FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE ILMENAU

GEMEINDE EMBSEN

BLATT 4

M. 1:5000

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS 5 TEILPLÄNEN

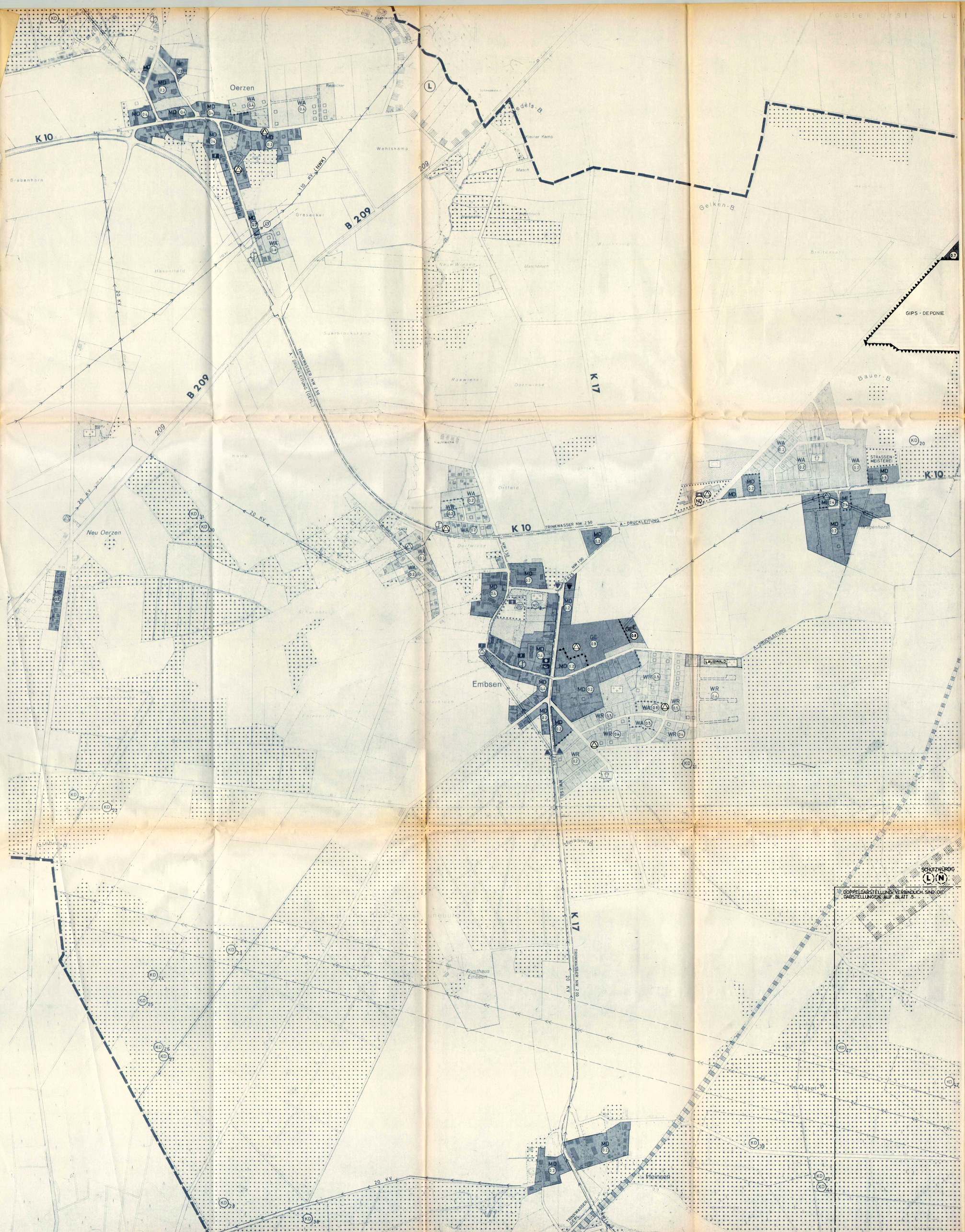

ZEICHENERKLÄRUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

- WR — REINE WOHNGEBIETE
- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

- MD — DORFGEBIETE
- MI — MISCHGEBIETE

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

- GE — GEWERBEGEBIETE
- GE^E — EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET: FÜR NICHT WESENTLICH STÖRENDE BETRIEBE UND ANLAGEN
- GI — INDUSTRIEGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- z.B. (0.3) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- POST
- KIRCHE
- FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE

- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGS-ANLAGEN U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN
- ELEKTRISCHE FREILEITG. + SCHUTZZONE
- HAUPTTRINKWASSERLEITUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG
- vorh. gepl. — ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES D. FLÄCHENNUTZUNGSPL.

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
  - VORH. (L) GEPL. (L) — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
  - (N) (N) — NATURSCHUTZGEBIET
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- RICHTFUNKSTRECKE
- ORTSDURCHFAHRTSGRENZE
- z.B. (4) — ZIFFERN S. ERLÄUTERUNGSBERICHT
- (KD) — KULTURDENKMAL / DENKMALGRUPPEN
- (ND) — NATURDENKMAL
- VORHANDENE - U. IM BAU BEFINDLICHE GEBÄUDE, STAND: 31.12.75

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER

SAMTGEMEINDE ILMENAU

W. HOEK + C.P.V. MANSBERG + B. WISKOTT DIPL.-ING.
ARCHITEKTEN BDA LÜNEBURG EULENWEG 1 TEL. 25 25 25

28.4.78

DIE AUFSTELLUNG DES ENTWURFES ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES SAMTGEMEINDERATES VOM 10.3.75 BESCHLOSSEN
MELBECK, DEN 23.12.76

GEMEINDEDIREKTOR — BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG NACH VEROFFENTLICHUNG IM NOVEMBER 1977 IM AMTLICHEN MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE ILMENAU, 3. JHRG., NR. 11 UND DURCH AUSHANG (VOM 30.11.1977 BIS 9.1.1978) VOM 21.11.1977 BIS 29.12.1977 OFFENTLICH AUSGELEGT.
MELBECK, DEN 10.1.1978

GEMEINDEDIREKTOR — BÜRGERMEISTER

DIE SAMTGEMEINDE ILMENAU HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBauG GEPRÜFT, ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT BESCHLUSS DES SAMTGEMEINDERATES VOM 13.4.1978 ENTSCHIEDEN UND DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DES SAMTGEMEINDERATES VOM 13.4.1978 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AUFGESTELLT.
MELBECK, DEN 14.4.1978

GEMEINDEDIREKTOR — BÜRGERMEISTER

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN LÜNEBURG HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLASS VOM ..... NR. ..... GEMÄSS § 6 ABS. 1 BBauG GENEHMIGT
DEN .....

I.A. .....

BEKANNTGEMACHT GEMÄSS BBauG AM ..... MIT AUSHANG VOM ..... BIS ..... DEN .....

GEMEINDEDIREKTOR — BÜRGERMEISTER